

### Datenschutz - Servicepaket

Das bekannte Sprichwort „wo kein Kläger, da kein Richter“ hat lange Zeit in Bezug auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des Österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) gegolten, eines Gesetzes, das immerhin bereits mit 1. Jänner 1980 in Kraft getreten ist und nach 20 Jahren durch das *Datenschutzgesetz 2000* ersetzt wurde. Mit dem DSG 2000, und vor allem mit der am 1. Jänner 2010 in Kraft getretenen Novelle, wurde der Datenschutz – gegenüber der bisherigen Rechtslage – noch beträchtlich verstärkt.

Durch das in letzter Zeit feststellbare erhöhte Datenschutzbewusstsein der Bürger – nicht zuletzt sensibilisiert durch Aktionen privater Datenschutzinitiativen und ausführliche Medienberichte – hat sich die Situation allerdings gravierend geändert. So ist ein dramatischer Anstieg sowohl hinsichtlich der aufgedeckten Verstöße gegen das DSG als auch der damit unmittelbar in Zusammenhang stehenden verhängten Strafen feststellbar.

Haben Sie gewusst, dass eine nicht registrierte Adressdatenverwaltung auf einem PC nach § 52 DSG zu einer Verwaltungsstrafe bis zu EUR 10.000,- führen und dass darüber hinaus sogar der Verfall von Datenträgern und Programmen ausgesprochen werden kann? Ist Ihnen bekannt, dass eine widerrechtliche Offenbarung von Daten – die Sie vielleicht durchaus in gutem Glauben vorgenommen haben – nach § 52 DSG mit einer Verwaltungsstrafe bis zu EUR 25.000,- bestraft werden kann? Haben Sie weiters gewusst, dass eine Videoüberwachungsanlage meldepflichtig ist und der Vorabkontrolle durch die Datenschutzbehörde unterliegt?

Noch weit schwerwiegender als diese Strafen kann aber der wirtschaftliche Schaden sein, der Ihrem Unternehmen durch den Imageverlust bei Bekanntwerden von Verstößen gegen die Bestimmungen des DSG erwächst. Der Auftraggeber ist nämlich nach den Bestimmungen des § 24 Abs 2a DSG verpflichtet, die Betroffenen unverzüglich darüber zu informieren, falls Daten aus einer seiner Datenanwendungen unrechtmäßig verwendet wurden. Dass die Medien solche Verstöße mit Begeisterung aufnehmen, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Um Ihr Unternehmen vor solchen Schäden zu schützen (beachten Sie auch die Geschäftsführerhaftung für Geldstrafen und Verfahrenskosten), hat die Secur-Data Betriebsberatung – als anerkannter Spezialist auf dem Gebiet der Datenschutz- und Datensicherheitsmaterie – ein auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens maßgeschneidertes Datenschutz-Servicepaket entwickelt.

Wo kein Kläger, da kein Richter?

Erhöhtes Datenschutzbewusstsein

Vom Gesetzgeber vorgesehene Strafen

Wirtschaftlicher Schaden durch Imageverlust

Die Datenschutz-Spezialisten

Nähere Informationen können unter [office@secur-data.at](mailto:office@secur-data.at) angefordert werden!

## Leistungsumfang des Datenschutz-Servicepaketes

Einmal-Leistungen	Laufende Betreuung
<p>Um eine laufende Unterstützung in allen Fragen des DSGVO sicherstellen zu können, ist die einmalige Überprüfung nachstehender Voraussetzungen für Ihre Datenverarbeitung sowie der Vollständigkeit der bereits in Ihrem Unternehmen getroffenen Maßnahmen erforderlich, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Zulässigkeit der Verwendung von Daten (§ 7)</li> <li>⇒ Dienstleistung im Datenverkehr (§§ 10 und 11)</li> <li>⇒ Internationaler Datenverkehr (§§ 12 und 13)</li> <li>⇒ Datensicherheitsmaßnahmen (§ 14)</li> <li>⇒ Datengeheimnis (§ 15)</li> <li>⇒ Meldung von Auftraggebern, Datenverarbeitungen und Übermittlungen (§§ 17 und 19)</li> <li>⇒ Informationspflicht (§ 24)</li> <li>⇒ Auskunftsrecht (§ 26)</li> <li>⇒ Pflicht zur Richtigstellung oder Löschung (§ 27)</li> <li>⇒ Videoüberwachung (§§ 50a – 50e)</li> </ul> <p>Diese Schwachstellenanalyse wird berichtsmäßig niedergelegt; es werden gleichzeitig entsprechende Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen bzw. eingeleitet.</p> <p><b>NEU</b> Als zusätzliches Service erstellen wir ein auf Ihr Unternehmen abgestimmtes Datenschutz-Handbuch. Das Handbuch ist für die Veröffentlichung im hauseigenen Intranet vorgesehen.</p>	<p>Über die gesamte Laufzeit des Servicevertrages werden folgende Leistungen geboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Hotline-Service bei allen DSGVO-Problemen</li> <li>⇒ Follow-up der Schwachstellenanalyse ab dem zweiten Vertragsjahr (einmal jährlich)</li> <li>⇒ Update-Service der Meldungen (Registrierungen)</li> <li>⇒ Hilfestellung bei sich aus dem DSGVO ergebenden Rechtsproblemen</li> <li>⇒ Quartalsweise erscheinendes Informationsservice zu Fragen des Datenschutzes</li> <li>⇒ Kostenlose Teilnahme von bis zu 3 Mitarbeitern Ihres Unternehmens pro Jahr an einem ganztägigen DSGVO-Seminar (abhängig von der Preiskategorie). Dieses Seminar wird von einem der Autoren des im Manz-Verlag Wien 2002 erschienen „Kommentar zum Datenschutzrecht“ veranstaltet, und zwar</li> </ul> <p><b>Prof. KommR Hans-Jürgen Pollirer</b>  <i>Unternehmensberater,  Gerichtssachverständiger  für elektronische Datenverarbeitung,  Mitglied des Datenschutzrates</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ <b>NEU</b> Aktualisierung des Datenschutz-Handbuchs</li> </ul>

U.a. nutzen bereits folgende Unternehmen die Vorteile des Datenschutz-Servicepaketes:

Austrian Power Grid AG  
Creditreform Wirtschaftsauskunftei Kubicki KG  
Europ Assistance GmbH  
Kuratorium FORTUNA zur Errichtung von Senioren-Wohnanlagen  
Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser  
Münze Österreich Aktiengesellschaft  
Österreich Werbung  
SCHIG – Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH  
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft